

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 39 (1930)  
**Heft:** 27

**Vereinsnachrichten:** Vereinsnachrichten : Auszug aus dem Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER HOTEL-REVUE

## REVUE SUISSE DES HOTELS

**Nº 27**  
BASEL, 3. Juli 1930

**Nº 27**  
BALE, 3 juillet 1930

**INSERATE:** Die einseitige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

**ABONNEMENT:** SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbfr. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Zuzug für Postabonnemente 30 Cts. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

**Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins**



**Organe et propriété de la Société Suisse des Hôtelières**

Erscheint jeden Donnerstag mit illustrierter Monatsbeilage: „Hotel-Technik“

Neununddreissigster Jahrgang  
Trente-neuvième année

Paraît tous les jeudis avec Supplément illustré mensuel: «La Technique Hôtelière»

**ANNONCES:** La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

**ABONNEMENTS:** SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Abonnements par la poste en Suisse 30 cts. en plus. Pour l'ETRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr.; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 60. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Aeschengraben No. 35, Basel  
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON  
Safran No. 11.52

Redaktion et Administration: Aeschengraben No. 35, Bâle  
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., Basel

Compte de chèques postaux No. V 85

### Vereinsnachrichten

#### Auszug aus dem Protokoll

der  
**ordenlichen**

#### Delegiertenversammlung

vom

**Donnerstag und Freitag, den 12./13. Juni 1930 im Kursaal, Zürich**

(Fortsetzung und Schluss)

Sitzung vom 13. Juni, 9 Uhr vormittags.

7. Bericht über die Reorganisation des Propagandawesens. Direktor Riesen erinnert einleitend an die bezügl. Verhandlungen der letzten Delegiertenversammlung und die damals erfolgte Aufstellung von Richtlinien für die Reorganisationsarbeit. Inzwischen ist die Sache nicht vom Fleck gekommen, trotzdem die einschl. Wünsche der Hotellerie von unserem Zentralpräsidenten schon vor Jahren bei der S. V. Z. vorgebracht wurden, was zur Folge hatte, dass sich Publizitätsdienst und S. V. Z. auf ein gewisses Arbeitsprogramm einigten. Auch mit den Vorstehern der Verkehrsbüreaux wurde unseits eine Konferenz abgehalten, die aber wenig Positives ergab, weil die Herren nicht mit der Sprache herausrückten. Vor zirka einem Jahr ist dann die Sache von Herrn Stiffler-Vetsch wieder aufgegriffen worden und auch Herr Oskar Hauser hat entspr. Wünsche bei der S. V. Z. geäußert. Vom Zentralbureau ist dann eine Umfrage ergangen und an der Delegiertenversammlung sind nach Anhörung verschiedener Referate Richtlinien aufgestellt worden, die sich in die zwei Hauptpunkte: Einheitliche Leitung der Auslandspropaganda und bessere Konzentration der verfügbaren Mittel zusammenfassen lassen.

Bei der S. V. Z. und bei den S. B. B. hat man inzwischen die Angelegenheit weiter verfolgt. Beim Publizitätsdienst wurde ein Unterausschuss zur Prüfung der Frage bestellt, der dann den Chef dieser Dienstabteilung, Herrn Thiesing, mit der Ausarbeitung eines Reorganisationsprojektes beauftragte. Das ist geschehen, und das Projekt konnte mit massgebenden Personen besprochen werden. Seit 4 bis 5 Monaten ist aber so gut wie nichts mehr gegangen, und es hat den Anschein, als ob das Projekt bei den S. B. B. (Generaldirektion) auf Bedenken sties. Für die Hotellerie ist dieser Zustand unbefriedigend, wenn auch einerseits die Auslandsagenturen der S. B. B. anerkannt wertvolle Arbeit leisten und andererseits die S. V. Z. sich bemüht, den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden.

Speziell der S. V. Z. gegenüber haben wir in eingehenden Besprechungen und in dringender Weise folgende Wünsche geäußert:

- Größere Konzentration des Propagandawesens; bessere Fühlungnahme mit den lokalen und regionalen Verkehrsgebieten;
- Auf die Herbst-Sitzung des Verkehrsrates Aufstellung und Behandlung eines eigentlichen Reklameprogramms in Verbindung mit Konjunkturforschungen;
- Studium unserer Auslandsvertretungen, event. in Verbindung mit dem Publizitätsdienst S. B. B.;
- Kontrolle unserer Auslandsagenturen (auch bezüglich Werbematerial);

5. Schutz gegen das Ausbeutertum in der Inseratenwerbung, Frage unserer Werbebroschüren etc.;

6. Konzentration der Organe der Verkehrszentrale (mehr Fachleute in Vorstand, Verkehrsrat, Sitz Lausanne etc.).

Leider hat man uns gerade in der letzten Sitzung des Verkehrsrates, als wir diese Wünsche wiederholten, mit eleganten Redewendungen abgespiessen. Die Geduld der Hotellerie ist nun aber zu Ende und es erscheint dringend angezeigt, an der heutigen Versammlung in einer Beschlussfassung das Bedauern darüber auszusprechen, dass wir in Sachen noch nicht weitergekommen sind. — Redner legt einen Resolutionsentwurf in diesem Sinne vor.

In der anschließenden Aussprache wünscht Herr Oskar Hauser eine schärfere Formulierung der Resolution, indem er auf die einschl. Verhandlungen in Basel verweist, wo unser Verein seinem Willen auf Reorganisation des Propagandawesens unzweideutigen Ausdruck gab. — Herr Sommer unterstützt den Vorredner unter Hinweis auf die zurückhaltende Stellungnahme der S. B. B. gegenüber dem Gesuche auf Gewährung von Fahrpreisvergünstigungen für Besuche der ZIKA, im Gegensatz zu ihrer liberalen Haltung gegenüber andern weniger wichtigen Ausstellungen (Automobil-Salon usw.).

Der Vorsitzende nimmt die Bundesbahnverwaltung gegenüber diesen Vorwürfen in Schutz, hält aber dafür, mit allem Nachdruck das Verlangen auf grundlegende Neuordnung des Propagandawesens zu stellen.

Weiter äussern sich die Herren Baehlgens, Steiner-Montreux, sowie erneut Herr Hauser und der Zentralpräsident, worauf nach vorgenommener Ergänzung folgende Resolution zur Annahme gelangt:

Die Delegiertenversammlung des Schweizer Hotelier-Vereins nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, dass die Vorarbeiten für die Reorganisation unseres Propagandawesens trotz den Bemühungen der Zentralleitung des S. H. V. bisher noch keine Resultate gezeigt haben. Durch die Verzögerung erleiden die Interessen des Verkehrs und des Tourismus in der Schweiz erheblichen Schaden. Die Versammlung gibt daher eindringlich die Erwartung Ausdruck, dass die Reorganisationsarbeiten in Verbindung mit dem Publizitätsdienst der Schweizerischen Bundesbahnen, der Schweizerischen Verkehrszentrale und der übrigen Verkehrsinteressenten nunmehr zu einem für den gesamten schweizerischen Fremdenverkehr guten Ende geführt werden.

8. Bericht des Herrn Zentralpräsidenten über die „Alliance Internationale de l'Hôtellerie“. Zentralpräsident Dr. Seiler gibt einen instruktiven Überblick über die Alliance, deren bisherige Tätigkeit und Arbeitsprogramm der nächsten Zukunft. Gegründet im Jahre 1920 in Monaco unter Beirath von 12 Nationen, vereinigt die Alliance heute 24 Landesverbände aller Weltteile in sich. Hauptorgan ist das Comité exécutif, bestehend aus je 2 Vertretern jedes Landes und mit zweimaliger Besammlung im Jahr. Seit einem Jahre besteht ein ständiges Sekretariat in Paris, womit eine Periode vermehrter praktischer Arbeit eingeleitet wurde. — In den letzten Sitzungen des Comité exécutif wurde eine Reihe sehr wichtiger Geschäfte behandelt und zum Beschlusse gebracht. Darunter ein Abkommen mit der Internat. Vereinigung der Reiseagenturen mit dem Ziele der Bekämpfung der minderwertigen Reisefirmen, zweckmässiger Regelung der Zahlungen an die Hotels, Fixierung der Provision der Hotels auf maximal 10 Prozent unter Ausschluss von Provisionen auf den Minimalpreisen. Das will heissen, dass die Reiseagenturen mindestens einen Ansatz bezahlen, der den Minimalpreis plus Provi-

sion umfasst. Das Abkommen ist kürzlich im Vereinsorgan zur Publikation gelangt. — Im fernern wurde die Frage der Internationalen Hotel-Ordnung behandelt, eine Frage, die bisher zur Domäne des I. H. V. gehörte, jetzt aber in die Kompetenz der Alliance fällt. Es handelt sich dabei eigentlich um eine Kodifizierung des internat. Hotelrechtes mit den Rechten und Pflichten des Gastes, Erläuterung des Begriffes „Pension“, Festlegung der Verantwortlichkeit der Hotels bei Unfällen usw. usw. — Weiter nahm das Exekutivkomitee Stellung zu den so vielfach eintretenden Fällen von Angriffen und Herabwürdigungen anderer Länder. Auch für die schweizer. Hotellerie ist dies ein wichtiger Punkt, da wir uns auch schon an die Alliance wenden mussten um Schutz gegen solche Angriffe auf unser Land. Sodann hat die Alliance sich in Beziehung gesetzt zu allen grossen Verbänden, die sich mit Fragen des internat. Reiseverkehrs befassen, mit den internationalen Handelskammern und andern Kreisen, die für die Hotellerie von Interesse sind.

Wie der Berichterstatter weiter ausführte, beschäftigt sich die Alliance gegenwärtig mit der Angelegenheit des Achtstundentages im Gastgewerbe. Durch Vermittlung der Landesverbände wird in dieser Frage an die verschiedenen Landesregierungen mit dem Gesuche herangetreten, die Sonderverhältnisse und Interessen der Hotellerie in Schutz zu nehmen. — Mit der internationalen Vereinigung der Automobil-Clubs besteht Fühlungnahme bezüglich der Wahrung der Hotelpreise, Regelung des Club-Schilderwesens (Schaffung eines Einheitsschildes) und Beseitigung der Auswüchse in der Anzeigenwerbung für die Automobilführer. — Ein weiteres gegenwärtig zur Behandlung stehendes Geschäft betrifft den rechtlichen Schutz der Firmabezeichnung „Hotel“. Für die Schweiz ist diese Frage nicht brennend, denn die Unternehmen, die sich in unserem Lande diese Bezeichnung beilegen, sind wirkliche Hotels, während in andern Ländern mit dem Namen Missbräuche getrieben werden. Bisher ist es aber noch nicht gelungen, in Sachen eine allgemein befriedigende Lösung zu finden. — Schwierigkeiten bestehen sodann auch noch bezüglich der Herausgabe einer Mitgliederliste, d. h. eines Verzeichnisses der Mitgliederhotels der Landesverbände. Auch die Erstellung eines Handbuchs des internationalen Hotelrechtes, die zurzeit in Prüfung steht, wird grosse Studien und Umtriebe voraussetzen. Dagegen ediert die Alliance schon jetzt ein regelmässig erscheinendes Bulletin, das vom Zentralbureau in Basel bezogen werden kann.

Wie aus diesen kurzen Angaben erhellt, fehlt es der Alliance nicht an Arbeit für die Zukunft. Ihr Bestehen ist eine Errungenschaft und ein Vorteil für die Hotellerie aller Länder. Sie ist die Gruppierung sämtlicher nationaler Verbände und als solche berufen, die Hotellerie international zu vertreten. Da unsere Gäste aus aller Herren Länder kommen, war auch der Zusammenschluss der Hoteliers auf internationalem Boden eine Notwendigkeit, und es darf heute auch gesagt werden, dass die Alliance in ihren Arbeiten und Leistungen wirkliche Fortschritte zu verzeichnen hat.

Der Bericht wird mit grossem Interesse und Beifall zur Kenntnis genommen.

#### 9. Wahlen.

a) in den Zentralvorstand. Im definitiven Austritt nach dem Wortlaut der Statuten befinden sich die Herren Vizepräsident Th. Wirth-Interlaken und J. V. Dietschy-Rheinfelden. Mit dem Ge-

### Auskunftsdielen über Reisebureaux u. Annoncen-Acquisition

Rabattjägererei!

Hier ist unlängst (No. 23 vom 5. Juni) davor gewarnt worden, auf die Offerten des Verlages des „Internationalen Reiseführer mit Reise-sparbuch“ einzutreten, da es sich dabei um einen typischen Versuch der Geldmacherei ohne reale Gegenleistung handle. In die gleiche Kategorie der „Geschäftsmacher“ muss nun auch die American and European Travelling Association Inc. in New York (mit Filialen in Paris, Berlin und Rom) eingereiht werden, die neuestens versucht, sich auch bei den Hotels in der Schweiz anzubiedern, nachdem sie offenbar schon seit einiger Zeit in Frankreich und andern Staaten Europas ihre Tätigkeit ausübt. Nach einer uns vorliegenden Werbeschrift beabsichtigt die A. E. T. A., das reisende Publikum mit den Namen einer Anzahl interessierter Geschäftsfirmen (auch Hotels) der besuchtesten Städte und Kurorte bekannt zu machen, welche Namen in einem „Handbuch“ für die Mitglieder der Travelling Association vereinigt werden sollen. Den Geschäftsfirmen sollen aus ihrer Beteiligung keine direkten Kosten erwachsen (hört, hört!), dagegen sollen sie die Verpflichtung eingehen, den Mitgliedern der A. E. T. A., die sich als solche ausweisen, auf deren Käufe und Konsum einen Rabatt von 10 Prozent zu gewähren.

Damit ist diese Offerte als ein Beutezug auf die Hotellerie gekennzeichnet, der man auch in diesem Falle die Rolle des Schächens zuschiebt, das sich in aller Geduld scheren lässt. Der Köder wird aber zu plump ausgeworfen, als dass ein richtig kalkulierender Geschäftsmann anbeissen könnte. Weshalb angenommen werden darf, die Vertreter der A. E. T. A. werden in der Schweiz keine gute Erfahrungen machen. Für derartige Versuche der Rabattjägererei kann es als Antwort nur die strikte Ablehnung geben!

samtvorstand sieht sie der Zentralpräsident ausserordentlich ungerne scheiden. Beide Herren haben in der Vereinsleitung sehr fruchtbringende Arbeit geleistet, Herr Wirth als Präsident der Preisnormierungskommission, Herr Dietschy als Vertrauensmann des Vorstandes beim Zentralbureau, und beide haben durch ihre Tätigkeit und ihr klares Urteil auf die Beschlüsse des Vorstandes jeweils bestimmenden Einfluss ausgeübt. Der Vorsitzende verdankt ihnen unter allgemeinem Beifall diese ihre Tätigkeit im Namen der gesamten Mitgliedschaft und gibt der Hoffnung Ausdruck, sie möchten dem Verein auch in Zukunft ihre Mitarbeit zur Verfügung halten.

Durch den Austritt der beide Herren sind im Vorstand zwei Sitze freigeworden, zu deren Besetzung beim Präsidium seitens der Sektionen folgende Vorschläge eingingen: Herren E. Pflüger, Salinenhotel, Rheinfelden, und A. Stiffler-Vetsch, Central-Sporthotel, Davos-Platz. Herr Pflüger wird vom Verband Schweizer Badekurorte als deren Vertrauensmann portiert, während Herr Stiffler-Vetsch vom Bündner Hotelier-Verein vorgeschlagen wird als Vertreter Graubündens und zugleich der Gruppe Passantenhotels.

In der Diskussion fällt die weitere Nomination des Herrn K. Höhn, Hotel Glarnerhof, Glarus. Für diese Kandidatur tritt namens der Passantenhotels Herr Meng-Navens ein, indem er deren Ansprüche (infolge Wegfall des Herrn Boss als ihr Vertreter) begründet und betont, an der geringen Zusammenkunft der Gruppe sei mit allen gegen eine Stimme die Nomination Höhn erfolgt, speziell aus dem Gesichtspunkte heraus, die Passantenhotels müssten in der Vereinsleitung durch einen Mann vertreten sein, der die Bedürfnisse der kleinen Häuser genau kenne.

Für die Kandidatur Pflüger votiert Herr Golden-Baden, für die Kandidatur Stiffler Herr Gière, St. Moritz-Dorf, indem er auf dessen Qualifikation und frühere Zugehörigkeit zum Zentralvorstand verweist, sowie ihn als Vertreter der Passantenhotels deklariert, in bester Weise berufen, als Kenner der Verhältnisse deren Interessen zu vertreten.

Die Kandidatur des Hrn. Pflüger ist unbestritten. Er wird daher in offener Abstimmung mit Handmehr gewählt.

Für den zweiten offenen Sitz erfolgt geheime Abstimmung. Die Ermittlung des Wahlergebnisses durch die Stimmenzähler zeitigt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel:	110
Eingelangte Stimmen:	107
Absolutes Mehr:	54
Stimmen erhielten:	
Herr K. Höhn	62
Herr A. Stiffler-Vetsch	44
Leer	1

Gewählt ist demnach Herr Höhn, der mit Herrn Pflüger vom Präsidenten zu gemeinsamer Arbeit im Zentralvorstand willkommen geheissen wird.

#### b) Kontrollstellen.

1. Für Vereinsrechnung und Tschumifonds wird auf Antrag der Sektion St. Gallen als Revisor-Suppleant gewählt: Herr C. Glinz, Hotel Schiff, St. Gallen.

2. Rechnungen der Fachschule: Zum Revisor-Suppleant wird Herr Baehl jun., Hotel de la Paix, Genf, gewählt.

10. **Anträge von Sektionen und Einzelmitgliedern.** Beim Präsidium sind keine Anträge eingegangen.

11. **Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.** Der Vorsitzende gibt Kenntnis von der Einladung der Sektion Lugano, die unter bester Verdankung angenommen wird.

12. **Unvorhergesehenes.** Unter diesem Traktandum werden verschiedene Anfragen und Anregungen (so betreffend Vertrustung des Kohlenhandels, Vertretung der Schweizer Verkehrszentrale an der französischen Riviera, Preisvergünstigungen an Gesellschaftsreisen von Reisebureaubeamten, kantonale Arbeitszeitgesetze usw.) vorgebracht und zur Prüfung resp. Weiterleitung durch den Zentralvorstand entgegengenommen.

Im weitem verweist der Vorsitzende noch auf eine Reihe von Aufgaben, die der Bearbeitung und Erledigung in den nächsten Monaten harren. So der Abschluss der Kollektivversicherungs-Verträge des Vereins, der weitere Ausbau der „Hotel-Revue“, die Frage der Anzeigenwerbung in Automobilführern und daherige Verhandlungen mit den Automobil-Clubs zwecks Wahrung unserer Interessen, Stellungnahme zur Schaffung eines neuen Verkehrsgesetzes, dann die Reorganisation des Propagandawesens, Personalfragen usw.

Zur Beendigung der Sitzung wird noch die Absendung eines Begrüssungstelegramms an den erkrankten Herrn Armleder in Genf mit dem Wunsche baldiger Genesung beschlossen, worauf der Zentralpräsident die Verhandlungen schliesst, in der Hoffnung, die Delegierten und freien Teilnehmer mit ihren Angehörigen vollzählig zu der Jubiläumfeier des Zürcher Hotelier-Vereins erscheinen zu sehen.

\* \* \*

P. S. In unserer Berichterstattung (vide No. 25 „Hotel-Revue“) über den geselligen Teil der Delegiertenversammlung und über die Jubiläum-Feier des Zürcher Hotelier-Vereins sprachen wir zum Schlusse auch von der Kunsthandlung Geiser-Bruhlin A.G. in Zürich. Wir werden nun darauf aufmerksam gemacht, dass die genannte Firma den zur Verteilung gelangten Stich von Zürich auf Kosten der Sektion Zürich eingerahmt hat. Es handelt sich demnach bei diesem schönen Stiche um ein Geschenk des Zürcher Hotelier-Vereins, was hiemit noch richtig gestellt sei, unter nochmaliger Verdankung des allerliebsten Präses, eines wirklich gediegenen Erinnerungszeichens an die stimmungsvolle Jubiläumfeier.

Verdankt sei ferner noch die Gratisprobe der Firma Strebel-Muth in Luzern, die an der Abendfeier im Baur au Lac 600 Klein-Etuis Zigarett verarbeitete.

## Auszug aus dem Protokoll

### der Verhandlungen des Zentralvorstandes

am 11./12. Juni 1930 im Hotel Baur au Lac, Zürich

#### Anwesend:

Herren Dr. H. Seiler, Zentralpräsident; Th. Wirth, Vizepräsident; Hans Bon, St. Moritz; A. P. Boss, Spiez; J. V. Dietschy, Rheinfelden; W. Doepfner, Luzern; H. Golden-Mörlock, Zürich; A. Haeblerli, Lausanne; E. Hüni, Genf; W. Michel, Gstaad; A. R. Zachringer, Lugano; Direktor Riesen, Zentralbureau.

Ferner Herr Ch. Fr. Buttica, Präsident der Fachschulkommission.

In seinem Eröffnungswort drückt der Vorsitzende zunächst dem Vizepräsidenten, Herrn Th. Wirth, zum Hinscheiden seiner Mutter die aufrichtige Teilnahme des Zentralvorstandes aus und verweist sodann auf die beiden bedeutenden Ereignisse, unter deren Eindruck die diesjährige Delegiertenversammlung tagt, d. h. auf die ZIKA und das Jubiläum des Zürcher Hotelier-Vereins. Weiter streift er die Fragen des wöchentlichen Ruhetages, des Arbeitszeitgesetzes im Kanton Wallis, der fortschreitenden Teuerung in wichtigen Bedarfsartikeln der Hotellerie und des Hotelbaugesetzes, wozu letztere einer günstigen Lösung entgegengeht. Zum Schlusse seiner Ausführungen gedenkt der Zentralpräsident des bevorstehenden, statutarisch bedingten Ausscheidens der H.H. Vizepräsident Wirth und Dietschy aus dem Zentralvorstand, indem er deren Mitarbeit, basierend auf überlegtem und sicherem Urteil, in warmen Worten verdankt.

#### Verhandlungen.

1. Das Protokoll der Sitzung vom 31. März wird genehmigt.

2. Traktanden der Delegiertenversammlung. Die Referenten des Vorstandes für die verschiedenen an der Delegiertenversammlung zur Beratung gelangenden Geschäfte und Anträge geben eine kurze Orientierung über ihre Ausführungen, denen durchwegs zugestimmt wird, insbesondere auch dem von der Direktion vorgelegten Resolutionsentwurf in Sachen „Reorganisation des Propagandawesens“.

3. Preiskontrolle in Genf. Dem Wunsche der Sektion Genf, die Preiskontrolle gemäss den Vorschriften des Preisregulativs durch einen eigenen Kontrolleur durchzuführen, wird unter gewissen Bedingungen zugestimmt.

4. Preise für die Kochkünstlerbewerbe an der ZIKA. Der Antrag des geschäftl. Ausschusses auf Ausrichtung von Preisen des S.H.V. im Gesamtbetrage von 1500 Franken findet allseitige Zustimmung.

5. Ruhetagsfrage. Der Bericht der Direktion über die kürzlich herausgekommene Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung soll zuhanden der Vorstandsmitglieder schriftlich ausgefertigt werden.

6. Fachschulfragen. Es gelangt eine Reihe organisatorischer und Kompetenzfragen zur Erörterung mit dem Resultate einer befriedigenden Erledigung. Für Stipendien aus dem Tschumifonds an bedürftige Fachschüler ist jeweils ein festnormierter Betrag ins Budget der Fachschule aufzunehmen.

7. Bericht der Direktion. Der Bericht über den Geschäftsgang im Zentralbureau streift einleitend Fragen der Preispolitik und der Verproviantierung der Hotels und der Zölle sowie des Obst- und Weinabsatzes. In Sachen Reduktion der Bahnlarie kann sich der Hotelier-Verein mit der Antwort der Generaldirektion S.B.B. auf unsere Eingabe nicht befriedigt erklären. Weiter berührt der Bericht die Gebiete des Ausstellungswesens und der Arbeitszeit, den Personalaustausch mit England, die Veranstaltung englischer Sprachkurse unter der Aegide des S.H.V., den Ausbau der „Hotel-Revue“, die Verlängerung des Hotelbaugesetzes, sowie Versicherungsfragen und die Angelegenheit der Autorgebühren usw. In der Diskussion wird die Stellungnahme der Vereinsleitung zu verschiedenen aktuellen Punkten festgelegt und der Direktion Wegleitung erteilt zu weiterem Vorgehen.

#### Konstituierende Sitzung des Zentralvorstandes

vom 13. Juni 1930 im Kursaal, Zürich (im Anschluss an die Delegiertenversammlung)

1. Wahl des Vizepräsidenten. Es erfolgt einstimmige Wahl des Herrn W. Doepfner.

2. Wahl des Beisitzers im geschäftl. Ausschuss. Auf Vorschlag des Zentralpräsidenten wird Herr E. Hüni als Vertreter der Westschweiz gewählt.

3. Wahlen in die Preisnormierungskommission. Als Ersatz der ausscheidenden H.H. Wirth und Dietschy werden die Herren Haeblerli und Höhn gewählt und Herr Boss als Kommissionspräsident bezeichnet.

4. Wahl der Fachschulkommission. Dem Antrag, auch für die Fachschulkommission das System der dreijährigen Amtsdauer, mit der Möglichkeit einmaliger Wiederwahl ihrer Mitglieder, einzuführen, wird prinzipiell zugestimmt. Die Kommission wird in bisheriger Zusammensetzung vorläufig für 1 Jahr in globo bestätigt.

Inzwischen soll im Kontakt mit der Schulkommission ein Modus für die alljährlich vorzunehmende Dreiterminierung festgelegt werden. Der Direktor des Zentralbureau nimmt gemäss Artikel 42, Al. 2 der Statuten ex officio mit beratender Stimme an den Sitzungen der Fachschulkommission teil.

5. Fünfzigjähriges Jubiläum des S.H.V. Im Jahre 1932 kann der S.H.V. die Feier seines 50-jährigen Bestehens feiern. Auf diesem Zeitpunkt wird die Erstellung der Geschichte des Vereins und seiner Sektionen in Aussicht genommen.

6. Nächste Zentralvorstandssitzung. Als Zeitpunkt wird der Monat September, als Sitzungsort Gletsch vorgeschlagen mit Ermächtigung des Ausschusses, darüber definitiv zu entscheiden.

7. Autorgebührenfrage. Nach Diskussion wird beschlossen, an alle dem Zentralbureau bekannten Mitglieder mit Orchester sofort ein Zirkular zu lassen und ihnen mit Instruktionen für die Behandlung der neuesten Offerte der SACEM an die Hand zu gehen.

## Zum Hotelbaugesetz

Nachdem wir noch in der letzten Nummer die kurz vor Redaktionsschluss aus Bern eingelaufene Meldung weitergeben konnten, auch der Ständerat habe der zeitlichen Verlängerung des Hotelbaugesetzes, mit Einschluss des Zusatzantrages Widmer im Nationalrat, zugestimmt, seien nachstehend der Behandlung der Vorlage in der Ständekammer noch einige wenige Worte gewidmet. Merkwürdigerweise und gegen alle Erwartung begehrte die Vorlage im Ständerat einer verhältnismässig stärkeren Opposition als im Nationalrat, aus deren Wortführer speziell der Kommissionspräsident, der Basler Dr. Thalmann, auftrat, weil er in der Verlängerung der ehemaligen Kriegsmassnahme eine Verfassungswidrigkeit erblickte und sodann die unterschiedliche Handhabung der Bauverbotsbestimmungen durch die Kantone als einen Mangel der heutigen Reglung bezeichnete.

Als Referent der Kommissionsmehrheit trat dann der Luzerner Züst in wohl begründeter Rede für den Standpunkt des Bundesrates ein, indem er vom Gesichtspunkt der Zweckmässigkeit ausging, auf die Tatsache der fortbestehenden Notlage gewisser Kreise der Hotellerie, sowie auf die Befürchtungen einer neuen Krise und auf die Gefahren für das investierte Kapital hinwies, die geeignet seien, wichtige volkswirtschaftliche Interessen zu verletzen, wenn die Baubeschränkung zu früh, falle und damit die Prosperität der gesamten Hotellerie in Frage gestellt werde. Dank der Stellungnahme der Herren Amstalden, Landammann Meyer, Hotelier in Andermatt, Moser (Bern) und der geschickten Intervention von Bundesrat Häberlin lief dann das Gesetzes-Schifflein wohlbehalten in den sicheren Hafen ein. Wenn auch die Vorlage schliesslich nur mit schwachem Mehr angenommen wurde, so verschlägt das für die Hotellerie wenig, angesichts der freudigen Genugtuung, dass die Angelegenheit nun endgültig für weitere drei Jahre erledigt ist. Auch der Schönheitsfehler der Ausnahme der vier grössten Städte, der wohl besser unterblieben wäre, musste in Kauf genommen werden, sollte nicht kostbare Zeit mit der meist langwierigen Behandlung von Differenzgeschäften verloren gehen, wodurch die Verlängerung leicht zu spät hätte kommen können, zum mindesten der Zustand der Unsicherheit neuerdings erstreckt worden wäre.

Auf jeden Fall ist mit dem Beschluss des Ständerates ein Gefühl der Erleichterung durch die Reihen der Hotellerie gegangen, die all den Männern warmen Dank und Anerkennung zollt, die in- und ausserhalb der Räte für die Vorlage eingetreten sind. Mit Einschluss des Tessiner Vertreters Dr. Bertoni, welcher mit seiner Stimme der Vorlage zum Siege verhalf, trotzdem er es für notwendig hielt, der Hotellerie wegen angeblich ungenügender Berücksichtigung einheimischer Produkte eine kleine Ermahnung zu erteilen mit der Einladung, den Gästen Honig statt Melasse vorzusetzen! Es geschah dies jedoch in liebenswürdiger Form, die keine Ranküne zurücklässt und den Beweis erbrachte, dass Herrn Ständerat Bertoni das Wohl der Hotellerie ebenfalls am Herzen liegt.

## Vom Fleischmarkt

Auf erhobene Vorstellungen hin ging unterm 24. Juni 1930 bei der Direktion des Zentralbureau S. H. V. folgendes Schreiben des Eidgen. Veterinäramtes ein:

Mit Schreiben vom 17. und 23. d. Mts. geben Sie uns Kenntnis, dass aus Kreisen der Hotellerie sich neuerdings Klagen geltend machen über die Steigerung der Preise für Nierstücke, Kalb- und Schweinefleisch.

Es trifft zu, dass im Verlaufe des letzten Frühjahrs auf einzelnen Fleischkategorien höhere Preise eingetreten sind. Während der letzten Zeit dagegen sind sie eher wieder zurückgegangen, auf jeden Fall allgemein nicht mehr gestiegen. Die Preise für Schweinefleisch z. B. weisen gegenwärtig sinkende Tendenz auf. Verschiedene Metzgereien der Stadt Bern haben letzthin einen Preisabschlag darauf angekündigt. Das Angebot an Schlachtschweinen scheint in letzter Zeit gestiegen zu sein. Der Preis beträgt im Mittel noch Fr. 2. pro kg. Lebendgewicht gegenüber Fr. 2.40 und mehr vor einigen Wochen. Der Schlachtkälbermarkt erweist sich jedes Jahr in den Monaten Mai und Juni als etwas spärlich befahren. Dies ist auf die Verhältnisse in der Milchwirtschaft zurückzuführen. In der Regel werden ab Anfang Juli wieder mehr Kälber auf den Markt gebracht. Es ist nicht anzunehmen, dass dieses Jahr sich die Marktlage anders gestaltet als früher. Dementsprechend ist zu hoffen, dass das Kalbfleisch in kurzer Zeit, speziell mit Einsetzen der Kirschernte, wieder leichter zu beschaffen sein wird. Ihre Angaben, wonach der Preis für Kälber pro kg Lebendgewicht sich auf Fr. 5.— belaufe, muss auf einem Missverständnis beruhen. Im Lebendgewicht werden für Primarkälber bis zu Fr. 2.90 pro kg bezahlt. Ausgeschlachtete gelten solche bis zu Fr. 5.— pro kg.

Der gegenwärtige Preisstand für bestimmte Fleischkategorien dürfte zum Teil auf die Marktlage im Ausland zurückzuführen sein. Wie es scheint, verzeichnen Nierstücke in verschiedenen ausländischen Staaten Preise, dass eine Einfuhr nicht möglich ist. Es ist somit nicht anzunehmen, dass die ausländische Hotellerie Gerichte aus Qualitätsfleisch billiger berechnen kann als die einheimische. Wahrscheinlich würden sich die Auslagen für die Beschaffung des benötigten Fleisches niedriger halten lassen, wenn die Hotellerie dazu käme, grössere Abwechslung in die Verwendung der Fleischstücke zu bringen als bisher. Die Metzgerschaft beklagt sich fortwährend und speziell gegenwärtig darüber, dass die Hotellerie meistens ausschliesslich Sonderstücke wie Aloyaux und Kalbsstotzen verlange und andere Teile wie z. B. Vorderviertel nicht begehre.

Wie Ihnen unsere bisherigen Massnahmen in der Regelung der Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr gezeigt haben, sind wir stets bestrebt, den Interessen der schweizerischen Hotellerie nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Auf die Gestaltung der Fleischpreise im Ausland haben wir keinen Einfluss. Wir glauben durchaus nicht, dass die Hotellerie Anlass hat zur Beunruhigung über die zukünftige Entwicklung der Fleischpreise. Wie wir bereits berührt haben, weisen einzelne Fleischkategorien fast jedes Jahr saisonmässige Preisschwankungen auf. Die erteilten Einfuhrbewilligungen für Schlachtvieh und Spezialfleischstücke übertreffen gegenwärtig diejenigen früherer Jahre nach Menge wesentlich. Die Preislage für bestimmte, von der Hotellerie begehrte Stücke kann somit nicht auf mangelnde Einfuhr zurückgeführt werden.

\* \* \*

Wir geben von dieser Stellungnahme des Eidgen. Veterinäramtes hier umso bereitwilliger Kenntnis, als danach die Situation auf dem Fleischmarkt günstiger zu sein scheint als um die gleiche Zeit der Vorjahre. Darf an diese Feststellung der Wunsch geknüpft werden, es möchten während der Saison Behördemassnahmen unterbleiben, die eine neue Verschlimmerung der Lage bringen und damit die Verproviantierung der Hotellerie zu angemessenen Preisen erschweren könnten?